



► **Nr. VO/2022/11196**
öffentlich

Lübeck, 09.06.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2017

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichtes der Kulturstiftung der
Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2017

Rechnungsprüfungsamt

April 2022





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	6
5 Jahresabschluss	7
6 Bilanz	7
6.1 Aktiva.....	7
6.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden	8
6.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
6.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8
6.1.4 Fertige Erzeugnisse und Waren	8
6.1.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	9
6.1.6 Liquide Mittel.....	9
6.2 Passiva	9
6.2.1 Stiftungskapital	10
6.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied.....	10
6.3 Sonderposten	11
6.4 Verbindlichkeiten.....	11
7 Ergebnisrechnung	12
7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
7.3 Kostenerstattungen Gemeinde.....	12
7.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
7.5 Bilanzielle Abschreibungen.....	13
8 Finanzrechnung.....	13
8.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen	13
8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	14
9 Anhang	14
9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	14
9.2 Erfassung des Anlagevermögens.....	15
10 Lagebericht	15
11 Zusammenfassung	15



Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr



1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2017 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 26. März 2021 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 m Abs. 2 GO (ab 2018: § 91 Abs. 2 GO) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2017 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichts 2017 erfolgt gemäß § 95 n GO (ab 2018: § 92 Abs. 1 GO) in Verbindung mit § 116 Abs.1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 95 n Abs. 3 GO (ab 2018 § 92 Abs. 3 GO) den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95 n Abs. 1 GO (ab 2018: § 92 Abs. 1 GO) prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 95 n Abs. 1 GO (ab 2018: § 92 Abs. 1 GO) die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist Ende 2021 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2016 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012 bis 2016			
Sonderrücklagen	Nach Erfüllung der Zweckbindung ist die ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.	Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wird diese Position übertragen auf die neu einzurichtende Allgemeine Rücklage.	Ergebnis der Schlussbesprechung am 12. April 2022

Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2017 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 beschlossen (VO/2016/04035). Gem. § 78 Abs. 1 der GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Der Stellenplan ist gem. § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2017 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2017

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	2.058.100 EUR	2.058.100 EUR	0 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittel-überschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.996.300 EUR	1.947.800 EUR	48.500 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	400 EUR	102.600 €	-102.200 EUR
Saldo Finanzplan	1.996.700.EUR	2.050.400 EUR	- 53.700 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 54 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere den Ertragskonten zu entnehmen.

3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95 m Abs. 1 GO (ab 2018: § 91 Abs. 1 GO) aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 11.05.2018 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2017 angeforderten Erklärungen liegt vor.

4 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

4.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 3.775 TEUR (VJ 3.795 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die für das Kalenderjahr 2017 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 9.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

4.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.2.4	1.776.458 EUR	-76.596 EUR	1.699.862 EUR

Im Haushaltsjahr 2017 gab es keine Zugänge. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

4.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.2.7	77.902 EUR	- 151 EUR	77.751 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2017 angeschafften Ausstattungen (hauptsächlich Audiogeräte) in Höhe von 14 TEUR und den angefallenen Abschreibungen in Höhe von 14 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer entspricht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

4.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.2.8	18.992 EUR	64.509 EUR	83.501 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der finanzielle Anteil der Kulturstiftung am Umbau der Gebäude Mengstraße 4 und 6 zum Neuen Buddenbrookhaus als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projektes entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg erwartet. Es wurden 2017 verschiedene Umbauvorbereitungen (insbesondere Beratungsleistungen) in jeweils geringem Umfang getroffen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.1.4 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 2.1.3	110.137 EUR	- 10.395 EUR	99.742 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumsshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die in den Museumsshops jährlich stattfindende Inventur wurde nicht geprüft. Die Warenzugänge und Warenabgänge werden laufend getrennt nach den Museen mit Hilfe des Kassensprogramms erfasst. Dadurch ist der Bestand tagesaktuell bekannt.

4.1.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 2.2.4	734.603 EUR	- 572.510 EUR	162.093 EUR

Der Rückgang resultiert aus dem Zahlungseingang von Forderungen gegenüber der HL im Jahr 2017. Die verbliebene Forderung zum 31.12.2017 besteht im Wesentlichen (145 TEUR) aus einer bei der HL angelegten Zustiftung.

Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

4.1.6 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 2.4	1.091.554 EUR	282.436 EUR	1.373.990 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (1.369 TEUR, VJ 1.088 TEUR) sowie den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto zum 31.12.2017 liegt vor.

4.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

4.2.1 Stiftungskapital

Stiftungskapital	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.01 Stiftungskapital	1.298.477 EUR	0 EUR	1.298.477 EUR

Unter dem Posten Stiftungskapital weist die Stiftung das in seinem Bestand zu erhaltende Stiftungskapital als Posten 1.01 aus. Das Stiftungskapital besteht aus drei unterschiedlichen Positionen und zwar

1. Dem Stiftungskapital im engeren Sinne (386 TEUR),
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite ausgewiesen sind (767 TEUR), sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung (145 TEUR). Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden

Veränderungen haben sich nicht ergeben. Soweit zukünftig keine Änderungen eintreten, wird das Eigenkapital nicht erneut geprüft.

4.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Im Rahmen der Schlussbesprechung am 12. April 2022 wurde in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung festgelegt, dass diese Position bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

4.3 Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.685.801 EUR	- 16.325 EUR	1.669.476 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	15.300 EUR	258.259 EUR	273.559 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Im Haushaltsjahr 2017 gab es eine Zuweisung des Landes von 258 TEUR (Architektenwettbewerb Buddenbrookhaus). Die übrigen Veränderungen ergeben sich aus den nachgewiesenen zeitanteiligen Auflösungen der Zuschüsse bzw. Zuwendungen.

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 4	2.159.135 EUR	-571.384 EUR	1.587.751 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 253 TEUR (VJ 347 TEUR) setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2017 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 38 TEUR sind geringer als im VJ (VJ 77 TEUR). Sie sind durch Einzelrechnungen nachgewiesen und zutreffend verbucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 1.296 TEUR (VJ 1.735 TEUR) sind um 439 TEUR zurückgegangen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Vorausleistungen der HL in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der HL (2010-2013). Einzelnachweise liegen vor. Diese Verbindlichkeiten stammen aus der Zeit bevor die Stiftung ein eigenes Bankkonto unterhielt und sämtliche Zahlungen durch die HL vereinnahmt und verausgabt wurden.

5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

5.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 41	1.108.767 EUR	877.500 EUR	1.049.152 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2017 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 206 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2017 insgesamt 765 TEUR geplant, tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 522 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2017 lediglich 100 EUR geplant, eingegangen sind 210 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontenart 441 - 446	594.355 EUR	552.700 EUR	611.431 EUR

Die wesentliche Abweichung vom Haushaltsansatz ergab sich aus den Eintrittsgeldern der Museen, die um 64 TEUR höher waren als der geplante Ansatz.

5.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Konto 4482000	584.124 EUR	627.700 EUR	586.647 EUR

Das Ergebnis des Kontos 4482000 betrug 2017 insgesamt 587 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 628 TEUR vor. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

5.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 52	-744.104 EUR	-875.910 EUR	-676.508 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegten sich im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Aufwendungen wurden für den Betrieb der Kulturstiftung und der Museen getätigt.

5.5 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 57	-99.533 EUR	-110.300 EUR	-99.837 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen wurden durch den Anlagenspiegel nachgewiesen und entsprachen den geplanten Haushaltsansätzen.

6 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 6). Weitere wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden wie folgt geprüft:

6.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 785	-18.992 EUR	-64.808 EUR	-64.509 EUR

Die Auszahlungen erfolgten für Umbaumaßnahmen im Buddenbrookhaus und entsprachen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontoart 792	-90.426 EUR	-94.000 EUR	-93.832 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontogruppe 79) beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Kopien der Saldenbestätigungen liegen vor. Die Veränderung ist im Verbindlichkeitspiegel richtig wiedergegeben.

7 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist wie in Tz 6.2.2 ausgeführt auszugleichen.

7.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur im Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführt wurde.

Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im Buddenbrookhaus und im Günter Grass-Haus am 22.02.2018 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Geschäftsführerin der Stiftung liegen dem RPA vor.

Aus einer aus den einzelnen Zähllisten zusammengestellten Gesamtliste konnte entnommen werden, dass hinter einzelnen Positionen kein Inventurdatum angegeben war. Die vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Inventur kann daher nicht bestätigt werden. Soweit geprüft, ist das Anlagevermögen mit hinreichender Sicherheit vollständig im Anlagenspiegel und in der Buchhaltung (MACH) erfasst.

8 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten. Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.

9 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats (siehe Tz. 7.1).

Der Inhalt der Tz. 6.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung im Rahmen der Schlussbesprechung am 12.04.2022 final abgesprochen. Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 22.06.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2017 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 20.04.2022


14.909.07.13/2017

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:

Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

März 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	4
II.	ERGEBNISRECHNUNG	6
III.	FINANZRECHNUNG	8
IV.	ANHANG	11
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	12
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
	AKTIVA	14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
1.2	Sachanlagen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15
1.3	Finanzanlagen	15
2	Umlaufvermögen	15
2.1	Vorräte	15
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	15
2.4	Liquide Mittel	16
	PASSIVA	16
1	Eigenkapital	16
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	19

III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	20
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel	23
	Forderungsspiegel	24
	Verbindlichkeitspiegel	25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
V.	LAGEBERICHT	27

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2017

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)
Aktiva				
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.789,00	557,00	200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10
02 09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.0111 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	- 340.537,67
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			202 1.2 Sonderrücklagen	949.645,33
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.665.801,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.776.458,00	1.699.862,00	232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	15.300,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.899.955,00	1.890.647,00	233 2.3 für Beiträge	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.817,00	22.728,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.902,24	77.751,24		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.992,40	83.501,11		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	110.137,37	99.741,56	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	346.613,74
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.195,83
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.644,06	21.396,67	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.736.125,47
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	734.603,47	162.093,05	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.968,09	6.101,62	Summe Passiva	5.767.820,80
18 2.4 Liquide Mittel	1.091.554,17	1.373.989,73		
Summe Aktiva	5.767.820,80	5.438.370,98		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	451.484,03	550.669,74		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.108.767,17	877.500,00	1.049.152,11	171.652,11	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	594.354,61	552.700,00	611.431,35	58.731,35	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584.124,00	627.700,00	586.646,58	-41.053,42	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.356,37	0,00	0,07	0,07	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	2.289.602,15	2.057.900,00	2.247.230,11	189.330,11	
50	11	Personalaufwendungen	-1.303.977,81	-1.350.000,00	-1.345.110,04	4.889,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-3.276,78	-6.100,00	-4.019,15	2.080,85	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-744.103,54	-875.909,82	-676.508,41	199.401,41	541.823,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-99.532,54	-110.300,00	-99.837,26	10.462,74	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.846,63	-152.413,00	-107.090,07	45.322,93	8.846,74
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-2.270.737,30	-2.494.722,82	-2.232.564,93	262.157,89	550.669,74
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	18.864,85	-436.822,82	14.665,18	451.488,00	550.669,74
46	19	+ Finanzerträge	72,73	200,00	72,73	-127,27	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-18.937,58	-14.861,21	-14.738,62	122,59	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-18.864,85	-14.661,21	-14.665,89	-4,68	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-451.484,03	-0,71	451.483,32	550.669,74
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,71	0,71	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,71	0,71	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	0,00	-451.484,03	0,00	451.484,03	550.669,74

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.975.985,40	815.700,00	978.227,93	162.527,93	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			608.519,73	552.700,00	628.483,80	75.783,80	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.816,67	627.700,00	1.159.395,53	531.695,53	
65	7	sonstige Einzahlungen	33.882,96	0,00	27.457,62	27.457,62	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	227,19	200,00	73,44	-126,56	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.716.431,95	1.996.300,00	2.793.638,32	797.338,32	
70	10	Personalauszahlungen	-1.523.927,53	-1.350.000,00	-1.276.376,16	73.623,84	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-3.276,78	-6.100,00	-6.084,01	15,99	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-835.736,50	-875.909,82	-712.464,10	163.445,72	-541.823,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-18.937,58	-14.861,21	-14.738,62	122,59	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-56.656,54	-152.413,00	-187.737,18	-35.324,18	-8.846,74
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.438.534,93	-2.399.284,03	-2.197.400,07	201.883,96	-550.669,74
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	277.897,02	-402.984,03	596.238,25	999.222,28	-550.669,74
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	12.500,00	400,00	302.858,18	302.458,18	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Driller)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgellen	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	12.500,00	400,00	302.858,18	302.458,18	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-19.808,98	-293.174,54	-16.615,90	276.558,64	-318.125,58
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-18.992,40	-64.807,60	-64.508,71	298,89	-263.157,07
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-1.844.933,21	-1.844.933,21	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-38.801,38	-357.982,14	-1.926.057,82	-1.568.075,68	-581.282,65
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-26.301,38	-357.582,14	-1.623.199,64	-1.265.617,50	-581.282,65
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	311.421,09	0,00	1.853.255,02	1.853.255,02	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-467.226,80	0,00	-450.025,64	-450.025,64	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-155.805,71	0,00	1.403.229,38	1.403.229,38	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	95.789,93	-760.566,17	376.267,99	1.136.834,16	-1.131.952,39
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-90.426,37	-94.000,00	-93.832,43	167,57	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-90.426,37	-94.000,00	-93.832,43	167,57	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	5.363,56	-854.566,17	282.435,56	1.137.001,73	-1.131.952,39
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.086.190,61	1.034.391,00	1.091.554,17	57.163,17	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.091.554,17	179.824,83	1.373.989,73	1.194.164,90	-1.131.952,39

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	39.323,74
+ <i>Einzahlungen</i>	1.853.255,02
- <i>Auszahlungen</i>	-450.025,64
Bestand Haushaltsjahr	1.442.553,12

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), <i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</i>	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	<i>Nicht börsennotierte Aktien</i>	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	<i>Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen</i>	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	<i>Nicht börsennotierte Aktien</i>	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-90.426,37	-94.000,00	-93.832,43
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen

Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 durchgeführt. Die 2. Folgeinventur stand im Wirtschaftsjahr 2019 an.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 557,00 € (Vorjahr: 4.789,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.699.862,00 € (Vorjahr: 1.776.458,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind zum 31.12.2017 mit insgesamt 1.890.647,00 € (Vorjahr: 1.889.955,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Der Neuzugang im Wirtschaftsjahr 2017 im Wert von 900 € resultiert aus der Anschaffung ein von Klaus Peter Dencker gestaltetes Leporello mit dem Titel »Lübeck als künstliche Lebensform« für das Buddenbrookhaus.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2017 bei 22.728,00 € (Vorjahr: 26.817,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 77.751,24 € (Vorjahr: 77.902,24 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2017 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 83.501,11 € (Vorjahr: 18.992,40 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 99.741,56 € (Vorjahr: 110.137,37 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 21.398,67 € (Vorjahr: 30.644,06 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 162.093,05 € (Vorjahr: 734.603,47 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 10.962,75 € (Vorjahr: 584.257,71 €). Die reguläre Personalkostenerstattung i.H.v. 575.484,25 € durch die Hansestadt Lübeck ist bereits im Dezember 2017 beglichen worden. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €) enthalten, die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ angelegt worden sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.979,05 € (Vorjahr: 3.178,70 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 1.701,25 € (Vorjahr: 1.717,06 €) enthalten. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Bestand von 6.101,62 € (Vorjahr: 5.968,09 €) zum Bilanzstichtag aus.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 1.373.989,73 € vor (Vorjahr: 1.091.554,17 €). Hierbei handelt es sich sowohl um ein laufendes Geschäftskonto (1.369.027,35 €) als auch um Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses (gesamt 4.962,38 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

Sonderrücklagen: Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag wie im Vorjahr einen Wert von 949.645,33 € aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 521.718,55 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.669.476,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (273.559,00 €) von insgesamt 1.943.035,00 € (Vorjahr: 1.701.101,00 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2017 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 252.981,31 € (Vorjahr: 346.813,74 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 38.435,61 € (Vorjahr: 77.195,83 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 1.296.334,30 € (Vorjahr: 1.735.125,47 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 1.239.704,84 € (Vorjahr: 1.390.627,42 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.211,07 € (Vorjahr: 11.082,34 €) zu nennen. Ebenfalls sind Sonstige Verbindlichkeiten von 50.418,39 € (Vorjahr: 333.415,71 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der KL und der HL, wird der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2019 deutlich verringert. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bewegen sich zwar über dem geplanten Haushaltsansatz, aber im Vergleich zum Vorjahr liegen diese auf vergleichbarem Niveau.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.108.767,17	877.500,00	1.049.152,11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.354,61	552.700,00	611.431,35
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584.124,00	627.700,00	586.646,58
Sonstige ordentliche Erträge	2.356,37	0,00	0,07
Finanzerträge	72,73	200,00	72,73
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,71
Summe	2.289.674,88	2.058.100,00	2.247.303,55

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrig anfallenden Aufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

	Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen	1.307.254,59	1.356.100,00	1.349.129,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	744.103,54	875.909,82	676.508,41
Bilanzielle Abschreibungen	99.532,54	110.300,00	99.837,26
Sonst. ordentliche Aufwendungen	119.846,63	152.413,00	107.090,07
Zinsaufwendungen	18.937,58	14.861,21	14.738,62
Summe	2.289.674,88	2.509.584,03	2.247.303,55

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 521.718,55 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2017).

	Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 622.753,35	- 451.484,03	- 521.718,55
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	622.753,35	0,00	521.718,55
Summe	0,00	- 451.484,03	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2018 wurden konsumtive (550.669,74 €) und investive (581.282,65 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.131.952,39 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck vom 13.12.2019 (Gewerbesteuer) und 21.01.2020 (Körperschaftsteuer) liegen vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

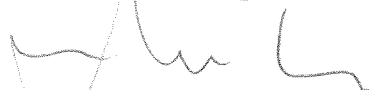
Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) 1 von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) der Leiter der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführenden Direktor der Museen; b) jeweils 1 von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter/-innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 26.03.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
01 1.1	41.863,96	0,00	0,00	0,00	41.863,96	37.074,96	4.232,00	0,00	41.863,96	4.789,00	557,00	4.789,00	10,11	1,33		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	41.863,96	0,00	0,00	0,00	41.863,96	37.074,96	4.232,00	0,00	41.863,96	4.789,00	557,00	4.789,00	10,11	1,33		
02 1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.555.514,76	900,00	0,00	0,00	3.555.514,76	1.779.056,76	76.596,00	0,00	3.555.514,76	1.699.862,00	1.699.862,00	1.776.458,00	2,15	47,81		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.958.777,22	0,00	0,00	0,00	1.958.777,22	66.822,22	208,00	0,00	1.958.777,22	1.890.647,00	1.890.647,00	1.899.955,00	0,01	96,48		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	91.550,19	0,00	0,00	0,00	91.550,19	64.733,19	4.089,00	0,00	91.550,19	22.728,00	22.728,00	26.817,00	4,47	24,83		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	530.090,59	14.148,96	0,00	0,00	544.239,55	452.188,35	14.299,96	0,00	544.239,55	77.751,24	77.751,24	77.902,24	2,63	14,29		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	18.992,40	64.508,71	0,00	0,00	83.501,11	0,00	0,00	0,00	83.501,11	83.501,11	83.501,11	18.992,40	0,00	100,00		
Summe Sachanlagevermögen	6.154.925,16	79.557,67	0,00	0,00	6.234.482,83	2.364.800,52	95.192,96	0,00	6.234.482,83	3.774.489,36	3.774.489,36	3.790.124,64	1,53	60,54		
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Betätig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.196.789,12	79.557,67	0,00	0,00	6.276.346,75	2.401.875,46	99.424,96	0,00	6.276.346,75	3.775.046,36	3.775.046,36	3.794.913,64	1,58	60,15		

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.398,67	21.398,67	0,00	0,00	30.644,06
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	162.093,05	16.643,05	0,00	145.450,00	734.603,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.101,62	6.101,62	0,00	0,00	5.968,09
	Summe	189.593,34	44.143,34	0,00	145.450,00	771.215,62

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-252.981,31	0,00	-176.666,59	-76.314,72	-346.813,74
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-252.981,31	0,00	-176.666,59	-76.314,72	-346.813,74
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-38.435,61	-38.435,61	0,00	0,00	-77.195,83
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.296.334,30	-1.296.334,30	0,00	0,00	-1.735.125,47
	Summe	-1.587.751,22	-1.334.769,91	-176.666,59	-76.314,72	-2.159.135,04

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	550.669,74	550.669,74	0,00
Summe		550.669,74	550.669,74	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	581.282,65	581.282,65	0,00
Summe		581.282,65	581.282,65	0,00

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
 - b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
 - c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
 - Völkerkundesammlung
 - Museum für Natur und Umwelt
- im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 4.5.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken für das Günter-Grass Haus zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.890.647 € (692 € mehr als im Vorjahr) bilanziert.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; diese sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter-Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Wie schon in den Vorjahren aufgezeigt, ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Han-

sestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen Personalkostenerstattungen und den Verlustausgleich an die Kulturstiftung (2010 – aktuell). Diese Werte von Verbindlichkeiten und Forderungen sind nach erheblichem Anstieg bis zum Jahresabschluss 2015 durch dann vorgenommene Verrechnungen bis zum Jahresabschluss 2019 wieder abgeschmolzen.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

In Folge der Machbarkeitsstudie beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck 2017, den Planungswettbewerb zum Umbau des Buddenbrookhauses auszuloben und die Planungskosten bis zur erfolgreichen Antragstellung beim Land vorzufinanzieren. Entsprechend konnte die Auslobung des Wettbewerbs intensiv vorbereitet werden und im engen Austausch mit dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck im Oktober 2017 erfolgen. Der Wettbewerb wurde als offener, einphasiger Planungswettbewerb europaweit ausgelobt, der von der Leistungsphase 0 bis hin zum Abschluss des VGV- bzw. Verhandlungsverfahrens durch IKE-Mittel und einen 20%-Eigenanteil der Kulturstiftung finanziert wurde. Eine Reihe von Ankäufen, darunter ebenso Autographen wie Erstaussgaben, erweitern seit 2017 die Sammlung, auf der die neue Dauerausstellung des Buddenbrookhauses fußen wird. Finanziell wurden die inhaltlichen und koordinierenden Maßnahmen durch eine Förderung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien von 41 T€, eine Privatspende von 24 T€ und eine Spende der Wessel-Stiftung in Höhe von 37,5 T€ möglich gemacht.

Auch 2017 stand die Akquise von weiteren Mitteln für den Umbau des Buddenbrookhauses weit oben auf der Agenda der Kulturstiftung. Neben den in Aussicht gestellten Landesmitteln konnten weitere Gelder zur Erneuerung des Museums eingeworben werden, nämlich 250 T€ von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, 400 T€ von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung Lübeck sowie 2 Mio. € durch die Possehl-Stiftung.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 466 T€ konnten an Drittmitteln eingeworben werden. Insgesamt 2,25 Mio. € wurden 2017 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,06 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 765.400 T€ konnte auf 521.719 € reduziert werden.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Das Buddenbrookhaus wurde 2017 von 44.685 Gästen besucht, das sind 1,4 % mehr Besucher:innen als im Vorjahr (vgl. 2016: 44.063).

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

Bis zum 8.1.2017 konnten die Besucher:innen noch die Ausstellung »Fremde Heimat. Flucht und Exil der Familie Mann« erleben, die seit dem 12.06.2016 im Buddenbrookhaus gezeigt wurde und die der Frage nachging, was die Flucht für die Familie Mann bedeutete. Die große Sonderausstellung »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute« zeigte vom 25.6. bis

zum 19.11.2017, was das Erbe des Namens »Mann« für die Nachkommen Thomas' und Heinrichs bedeutete. Schüler:innen des Projekts »Literatur als Ereignis« ergänzten dabei die Schau um ihren eigenen Blick auf die Familie Mann. Am 18.10. startete der Planungswettbewerb »Das NEUE Buddenbrookhaus«. Am 21.12. wurde bei einer Fachtagung in Lübeck »Thomas Mann International«, ein Zusammenschluss von fünf Einrichtungen aus vier Ländern, darunter das Buddenbrookhaus/Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in Lübeck, gegründet. Der Debütpreis wurde am 8.12.2017 an Simon Strauß für sein Werk »Sieben Nächte« verliehen. Der Thomas-Mann-Preis wurde am 18.12.2017 an Brigitte Kronauer verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Münchener Residenz).

Unter dem Namen »Thomas Mann International. Das Netzwerk der Mann-Häuser« wollen fünf Institutionen in vier Ländern künftig eng bei der in der wissenschaftlichen Forschung und der Gestaltung von Ausstellungen und Veranstaltungen zusammenarbeiten. An dem Netzwerk sind das Lübecker Buddenbrookhaus, das Literaturarchiv Monacensia in München, das Thomas Mann Kulturzentrum Nida in Litauen, das Thomas Mann-Archiv in Zürich/Schweiz sowie das Thomas Mann House Pacific Palisades in Kalifornien beteiligt.

Sonderausstellungen

Die erste Sonderausstellung des neuen Jahres widmete das Haus vom 11.02. bis 28.05.2017 Christian Buddenbrook, dem Spaßvogel und Tunichtgut der Romanfamilie. Unter dem Titel »Ich, Christian Buddenbrook!«

Eine zweite Sonderausstellung mit dem Titel »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute« (25.06. bis 19.11.2017) beschäftigte sich mit der Frage, was das Erbe des Namens »Mann« für die Nachkommen Thomas' und Heinrichs bedeutete, und ließ die Kinder der Familie Mann aus dem Schatten ihrer Väter treten.

Wanderausstellungen

»Julia Mann (geb. da Silva-Bruhns), die starke Brasilianerin in der Schriftstellerfamilie Mann« (05.11.2017 bis 17.12.2017, Galerie im Schlosspavillon, Ismaning)

»Bürger auf Abwegen: Thomas Mann und Theodor Storm« als Leihgabe für die Zeit 20.01.2017 bis 21.02.2017 zur Präsentation im Landeshaus Kiel

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Zur Sonderausstellung »Ich, Christian Buddenbrook!«: Vortrag und Lesung »Friedrich Mann und Christian Buddenbrook.

Zur Sonderausstellung »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute«: Gespräch und Buchpräsentation »Das Mädchen im Strom« mit Sabine Bode und Björn Engholm (05.07.); Lesung und Gespräch mit Anna Thalbach »Martyrium der Auserwähltheit« (01.09.); Szenische Lesung aus Briefen der Manns mit Musik »Es gibt schlimmere Arten, verrückt zu sein.« (20.10.); Finissage der Sonderausstellung »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute« (19.11.); Lesung und Gespräch mit der Autorin Nino Haratischwili »Das achte Leben (für Brilka)« (15.12.);

Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord: In der Reihe 2016/2017 lasen Kathrin Röggla »Nachtsendung. Unheimliche Geschichten« (09.01.2017, Buddenbrookhaus), Sabine Gruber »Daldossi oder Das Leben des Augenblicks« (23.01.2017, Buddenbrookhaus) sowie Tilman Rammstedt »Morgen mehr« (06.02.2017, Buchhandlung Hugendubel).

Es lasen in der Reihe 2017/2018 Michael Roes »Zeithain« (23.10.2017, Buchhandlung Hugendubel), Carmen Stephan »It's all true« (06.11.2017, Buddenbrookhaus) und Jochen Schmidt »Zuckersand« (04.12.2017, Buchhandlung Hugendubel).

Lesereihe »Debüt im Buddenbrookhaus« 2016/2017: Alina Herbing »Niemand ist bei den Kälbern« (16.3.), Martin Schuldt »Flokati oder mein Sommer mit Schmidt« (8.6.), Simon Strauß »Sieben Nächte« (29.9.)

Wissenschaftliche Tagungen: »Thomas Mann und die Neurasthenie« Lesung/Workshop/Vernissage vom 10. bis 11. Februar 2017; Jahrestagung 2017 der Heinrich Mann-Gesellschaft: »Der frühe Heinrich Mann« und »Heinrich Manns literarische Anfänge« (25.03.2017 bis 26.03.2017; Herbsttagung der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft: »Erzählte Welten – Erzählte Räume: Thomas Manns literarisches Frühwerk« (15.09.2017 bis 17.09.2017 in Bad Tölz), »Auf der Spur der Dinge«. Internationale Summerschool zum Sammeln und Ausstellen musealer Objekte im Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung (ZKFL) Lübeck (25.09.2017 bis 29.09.2017); erstes Netzwerktreffen von »Thomas Mann International. Das Netzwerk der Mann-Häuser« (20. bis 21.12.)

Einzelveranstaltungen: Konzert Aufbrüche X: »Taschen-Theater« (18.04.), Lesung mit Mareice Kaiser »Alles inklusive«, Konzert Aufbrüche XI: »Apollo's Touch« (16.05.); Poetry Slam »Family Slam« (20.05.); Konzert Aufbrüche XII: »Viel-Saitig« (28.06.); Konzert Aufbrüche XIII: »Touch!« (21.11.); Konzert Aufbrüche XIV: »Tomato is a fruit: what is a human being, if not water« (19.12.)

Preisverleihungen: Den Preis der LiteraTour Nord 2017 gewann Tilman Rammstedt. Er wurde am 04.05.2017 in Hannover verliehen. Der Debütpreis wurde am 8.12. 2017 an Simon Strauß für sein Werk »Sieben Nächte« verliehen. Der Thomas-Mann-Preis wurde am 18.12.2017 an Brigitte Kronauer verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Münchener Residenz).

Museumspädagogik

Öffentliche Führungen: Es fanden 216 öffentliche Führungen mit 2.621 Teilnehmer:innen statt. Das Pauschalangebot »Weihnachten bei Buddenbrooks« fand an drei Terminen statt und wurde von 180 Personen gebucht (2016: 140, bei 4 Terminen). Die Weihnachtslesung am 22.12. wurde von 66 Personen besucht.

Buchbare Angebote: 265 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut (2016: 278). Insgesamt nahmen 4.797 Personen an gebuchten Führungen teil.

Familienangebote: Suchspiel für alle zwischen 5 und 99 Jahren »Alles Familie!« (25.06., 05.08., 22.10., 19.11.); Bastelspaß für alle zwischen 5 und 99 Jahren »Eckige Familien« (26.08., 29.10.)

Sammlung und Forschung

Angekauft hat das Haus:

- einen Brief von Golo Mann an Gisela Röhn vom 16.1.1978
- ein von Klaus Peter Dencker gestaltetes Leporello mit dem Titel »Lübeck als künstliche Lebensform«

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- einen Reisekoffer aus der Familie Mann von Hubert Girardin
- einen goldenen Parker-Kugelschreiber aus dem Besitz von Thomas Mann von Andreas Landshoff
- die Filmrequisite »Familienalbum« aus der Buddenbrooks-Verfilmung von 1959 von Michael Stübbe
- eine Buddenbrooks-Ausgabe von der documenta 2017 Kassel
- eine Schlüsselliste zum Romanpersonal in »Buddenbrooks«

Literatur als Ereignis

Schwerpunkt des Projektjahres war die Mitarbeit an der Laborausstellung »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute«. Die Ausstellung erprobte Konzepte für den biographischen Teil der neuen Dauerausstellung. In enger Absprache mit Kurator und Gestalter entwickelten die Jugendlichen eigene Ausstellungsmodulare für die Laborausstellung: Hörstationen mit fiktiven Texten aus Sicht der Mann-Kinder, ein Audio-Feature zum Thema Suizid sowie einen digitalen Psychotest zur Frage »Welche(r) Mann passt zu dir?«. Bei der Vernissage hielten die Schüler:innen eine Rede und bekamen zum erfolgreichen Abschluss des Projektjahres die Zertifikate des »Kompetenznachweis Kultur« überreicht. Mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2017 starteten die jugendlichen Teilnehmer:innen die Vorbereitungen für die nächste und letzte Laborausstellung vor dem Umbau des Buddenbrookhauses zum Thema »Herzensheimat. Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann«. Ein Highlight zum Jahresende war die Teilnahme am Rückfragekolloquium im Rahmen des Umbauwettbewerbes für das NEUE Buddenbrookhaus. Die Jugendlichen präsentierten ihr Projekt und formulierten ihre Wünsche ans NEUE Buddenbrookhaus.

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e.V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e.V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2017 205 Mitglieder (2016: 189 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator:innen (2016: ebenfalls 4 Kuratoren) mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2017 bei 145.649 € (2016: 155.979 €). Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2017 betragen 261.798 € (2016: 247.668 €).

Sponsoren

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen sowie von folgenden Institutionen unterstützt:

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin; VGH-Stiftung; Gemeinnützige Sparkassenstiftung, Lübeck; Commerzbank-Stiftung; Förderverein Buddenbrookhaus e. V., Lübeck; Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung, Lübeck; Michael Haukohl-Stiftung, Lübeck; Possehl-Stiftung, Lübeck; Reinhold-Jarchow-Stiftung, Lübeck; Jürgen-Wessel-Stiftung, Lübeck; Deutscher Verband Frau und Kultur e. V., Lübeck; Von Keller-Stiftung, Lübeck; Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft, Kunsthaus Lübeck; Investitionsbank Schleswig-Holstein; Ministerium für Justiz, Kultur, Europa des Landes Schleswig-Holstein, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und private Spender.

8. Günter-Grass Haus

Sonderausstellungen

Bis 12.2.2017 Winston Churchill. Schriften. Reden. Bilder.

Viele kennen ihn als streitbaren britischen Premierminister, der das Vereinigte Königreich durch den Zweiten Weltkrieg führte, doch daneben ist Sir Winston Churchill auch ein begna-

deter Autor, der zahlreiche Artikel, Essays und Bücher geschrieben hat. 1953 erhält er dafür den Literaturnobelpreis. Zudem hat Churchill mehr als 500 Bilder gemalt. Das Günter Grass-Haus zeigte erstmals in Deutschland Originalgemälde des umtriebigen Regierungschefs.

21.02. – 31.08.17 Böll und Grass. Verschiedene Ansichten

Böll und Grass standen für die Freiheit der Kunst, einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, die Verteidigung der Demokratie, einen klugen Umgang mit Terrorismus sowie hetzenden Parteien und Medien. Themen, die noch heute erschreckend aktuell sind.

10.09.17 – 01.04.18 Ringelnatz. Kunst und Komik.

Die Gedichte von Joachim Ringelnatz erfreuen sich seit mehr als 100 Jahren ungebrochener Beliebtheit. 1883 wird der Lyriker als Hans Bötticher im sächsischen Wurzen geboren. Als er seine Verse mit 25 Jahren zum ersten Mal in der Münchener Künstlerkneipe Simplicissimus auf der Bühne vorträgt, ist das Publikum von seinem anarchischen Sprachwitz sofort gebannt. Legendär wird später seine Bühnenfigur des Matrosen Kuttel Daddeldu.

Auswärtige Sonderausstellungen

Die Ausstellung »Don't fence me in. Günter Grass – Frühe Bilder« wurde vom 5. bis zum 25.3.2017 in der Galerie Breckner in Düsseldorf gezeigt. Teile der Ausstellung wurden vom 17.6. bis zum 12.11.2017 im Museet Holmen in Løgumkloster/Dänemark präsentiert als auch vom 23.6. bis 29.10.2017 in der Gdanska Galeria Miejska in Danzig.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

»Zur Zeit von Winston Churchill« Lesung mit Texten von Winston Churchill, Heinrich und Thomas Mann: Mit den Schauspielern Barbara Nüsse und André Szymanski (Thalia Theater, Hamburg). (12.01.)

»Churchill als Krieger«: Der Journalist Jürgen Feldhoff hält einen Vortrag über den Soldaten Winston Churchill, der nach dem Schulabschluss die militärische Laufbahn wählte. (31.1.)

12 Lübecker Literaturtreffen: Zum 12. Mal treffen sich die Autoren in Lübeck, um miteinander über ihre aktuellen Arbeiten zu diskutieren. Der im Rahmen des Literaturtreffens zum ersten Mal verliehene »Günter Grass-Preis 2017 – von Autoren für Autoren« (19.2.) ging an Katja Lange-Müller. Die Laudatio hielt Eva Menasse.

Buchpräsentation »Evangelio« mit Feridun Zaimoglu: Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Overbeck-Gesellschaft im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Grass meets Overbeck«. (31.03.)

»Lange Nacht für Günter Grass«: Kai Schlüter, Dagmar Leupold, Jürgen Fitschen, Sigrun Matthiesen, Johano Strasser, Fridolin Schley referieren über Günter Grass mit anschließender Rezitation aus »Eintagsfliegen«. (13.04.)

»Natürlich sind wir Narren, wußten Sie das nicht?« Führung: Die Schauspieler Rachel Behringer und Jochen Weichenthal aus dem Theater Lübeck führen szenisch durch die Ausstellung »Verschiedene Ansichten: Böll und Grass«. (18.5., 14.6., 13.7.)

Lesung von Clemens Meyer »Die stillen Trabanten«: Clemens Meyer liest im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Grass meets Overbeck« aus seinem neuen Erzählband »Die stillen Trabanten«. Grußwort von Oliver Zybok (7.6.)

»Die Lange Nacht des Wolfes«: Die Künstlerin Bettina Thierig und der Schauspieler Andreas Hutzel (Theater Lübeck) performen Texte aus verschiedenen Zeiten und Gattungen zum Thema Wölfe.

»Des Reiches genialste Schandschnauze«: Stephan Opitz und Joachim

Kersten stellen das Buch über Peter Rühmkorfs Beschäftigung mit Walther von der Vogelweide vor. (27.6.)

Buchpräsentation mit Heinrich Detering: Prof. Heinrich Detering stellt sein neues Buch »In letzter Zeit – ein Gespräch im Herbst« vor. (13.9.)

»Abenteuerliche Freude«: Ringelnatz-Führung mit Verena Holthaus. Ergänzt durch szenische Elemente von Rachel Behringer, die Textauszüge und Gedichte von Ringelnatz vorgetragen hat. (11.11.)

»Das Herz sitzt über dem Popo«: Eine audiovisuelle Revue über Joachim Ringelnatz von und mit Michael Augustin und Walter Weber von Radio Bremen. (16.11.)

Salman Rushdie »Erinnerungen an Günter Grass«: Gespräch Mara Delius mit Salman Rushdie. (28.11.)

Lesung »Alles gesagt?«: Freunde und Feinde, Wegbegleiter und Kritiker geben Auskunft über »ihren« Grass. Buchpräsentation der vielstimmigen Chronik mit dem Herausgeber Dr. Uwe Neumann. (6.12.)

Lesung »Weg sein – Hier sein« mit Katja Riemann: Die SchauspielerIn liest Texte geflüchteter Autoren im Rahmen der Reihe DER NORDEN LIEST vom NDR Kulturjournal. Moderation durch Julia Westlake. Musik von Franziska Hölscher und Severin von Eckardstein. (13.12.)

Improvisationstheater: Die Theatergruppe DIE IMPROVISIONÄRE spielen Ringelnatz. (16.12.)

Museumspädagogisches Programm

Beim 11. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus kamen zahlreiche Kinder unter dem Motto »Spione und Detektive« zusammen. (12. und 13.8.)

Workshops im Rahmen der »Ringelnatz«-Ausstellung: Bei zwei Workshops mit den Titeln »„Auf wogenden Wellen« (16.9.) und »In luftiger Höhe« (11.1.) setzten sich Kinder ab 7 Jahren kreativ mit Ringelnatz' Werk auseinander; ein dritter Termin, der das Elemente-Thema fortsetzt, folgt Anfang 2018.

Öffentliche Führungen: Das aus dem Vorjahr bewährte Format von öffentlichen Kurzführungen zu der jeweiligen Sonderausstellung wurde fortgesetzt: Weitere sechsmal konnten die Besucher:innen »Churchill Express« erleben, abgelöst von elf Terminen »Kurzansichten – Böll und Grass« und achtmal »Kurz vor der Weiterreise« im Rahmen der Ringelnatz-Ausstellung. Neu hinzu kamen die Führungen durch den Hausleiter Jörg-Philipp Thomsa. Zweimal wurden die Besucher bei »Mittags im Museum« in der Mittagspause durch die Ausstellung geführt, weitere viermal gab es die Führung »Chefsache«.

Buchbare Angebote: 125 buchbare Führungen wurden in diesem Jahr wahrgenommen, der Schwerpunkt lag auf Führungen für Schulklassen.

Sammlung und Forschung

Schenkungen: 2017 erhielt das Haus das Bronze-Relief »Der Kuß« für den Skulpturenhof im Museumsgarten.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind in diesem Jahr 16 wissenschaftliche Anfragen eingegangen.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind acht neue Förderer:innen hinzugekommen. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von vier Kurator:innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2017 bei 56.679 €. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betrugen 93.969 €. Dies ist der höchste Wert, der seit Bestehen des Hauses gezählt werden konnte.

Sponsoren

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Amaro, Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V., Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Günter und Ute Grass Stiftung, Hamburger Kunsthalle, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Heinrich Böll Stiftung, Joachim-Ringelnatz-Museum Cuxhaven, Michael-Haukohl-Stiftung, Possehl-Stiftung, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Sparkasse zu Lübeck, Steidl Verlag, Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V., Kinderkräm, SWB, Steiff, Hagebaumarkt Lübeck, Weingut Wolf, Wessel Stiftung.

Lübeck, den 26.03.2021


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck